

## GEMEINDE PUSTERWALD

8764 Pusterwald, Stmk. Tel.: (03574) 2205 Fax: (03574) 2205  
 Homepage: [www.pusterwald.at](http://www.pusterwald.at) E-Mail: [gemeinde@pusterwald.at](mailto:gemeinde@pusterwald.at)



Zahl: 010/2023-10

**Amtliche Mitteilung**

Pusterwald, 2023-10-09

### ➤ **GOLDWASCHANLAGE**

Nach vielen Gesprächen und Bemühungen seitens der Gemeinde hat sich Hannes Mitterhuber nun doch entschlossen die Goldwaschanlage ab 2024 nicht mehr zu betreiben.

Deshalb sucht die Gemeinde Pusterwald ab Jänner 2024 einen neuen Pächter für die Goldwaschanlage Pusterwald.

Auf dem ca. 5.000 m<sup>2</sup> großen Areal befindet sich eine urige Hütte, die für ca. 70 Personen Platz bietet, ein Kinderspielplatz, ein Teich und selbstverständlich die Möglichkeit zum Goldwaschen aber auch viele andere Möglichkeiten der Freizeitaktivität.



Die Goldwaschanlage, eingebettet in ruhiger Naturlandschaft, ist ein beliebtes Ausflugsziel für Jung und Alt aber auch für Familien und Reisegruppen. Die Anlage ist auch ein beliebter Ausgangspunkt für Wanderungen und Bergtouren bzw. Schitouren.

Für Anfragen und weitere Information melden Sie sich bitte im Gemeindeamt Pusterwald unter der Telefonnummer 03574/2205 oder per E-Mail unter [gemeinde@pusterwald.at](mailto:gemeinde@pusterwald.at).



## ➤ HEIZKOSTENZUSCHUSS DES LANDES

Bis **12.12.2023** können Steirer um einen *einmaligen Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark* in der Höhe von **EUR 340,00** für alle Heizungsanlagen im Gemeindeamt während dem Parteienverkehr (Montag – Freitag von 8 – 12 Uhr) ansuchen. Pro Haushalt kann EIN Ansuchen gestellt werden.

Anspruchsberechtigt sind Personen, die mit 1.9.2023 in der Steiermark mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, die keinen Anspruch auf die „Wohnungsunterstützung“ (Hauptmietvertrag) haben und deren Haushaltseinkommen folgende Grenzen nicht übersteigt:

**(Achtung, bei 14 Gehältern/Pensionen auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!)**

✓ Ein-Personen Haushalte	EUR 1.392,00	✓ Erhöhungsbeitrag pro familienbeihilfebeziehendem Kind	EUR 418,00
✓ Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften	EUR 2.088,00		

Bei der Antragstellung sind neben der **Meldebestätigung aller im Haushalt lebenden Personen** folgende **Unterlagen** mitzubringen (*ohne diese Unterlagen kann der Antrag nicht gestellt werden*):

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>IBAN</b> des Antragsstellers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b><u>Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden Personen</u></b>, das sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>↔ <b>Monatslohnzettel, der nicht älter als 6 Monate ist</b> (lfd. Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Lohnzettels mal 14 dividiert durch 12)</li> <li>↔ <b>Pensionsnachweis des laufenden Jahres</b> (lfd. Lohnsteuerbemessungsgrundlage minus Lohnsteuer des aktuellen Pensionsnachweises mal 14 dividiert durch 12)</li> <li>↔ <b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft:</b> Als Einkünfte sind 45 % des Einheitswertes lt. letztgültigen Einheitswertsbescheid anzusetzen – <b>EU Förderungen</b> zählen auch hinzu (Jahresförderung : 12)</li> <li>↔ <b>Lehrlingsentschädigung</b></li> <li>↔ <b>Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Familienbeihilfe</b></li> <li>↔ <b>Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe</b></li> <li>↔ <b>Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung</b></li> <li>↔ <b>Bedarfsorientierter Mindestsicherung,</b></li> <li>↔ <b>Teilzeitbeihilfe für unselbstständige Erwerbstätige der SVS</b></li> <li>↔ <b>erhaltene Unterhaltszahlungen</b> für geschiedene Ehegatten und <b>erhaltene Alimentationszahlungen</b> Kinder</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Brennstoffrechnung</b> oder <b>Heizkostenrechnung</b></li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Nachweis der Heizungsart</b> (baubehördlicher Bewilligungsbescheid oder Bestätigung des Öl-, Pellets-, Hackschnitzzellieferanten, Hausverwalters) sowie Brennstoffrechnungen oder Heizkostenrechnung</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei minderjährigen Kindern <b>Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe</b></li> </ul>	

## ➤ **GEMEINSAM GEGEN DÄMMERUNGSEINBRÜCHE**

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich die Täter sicher, doch die Polizei ist gut vorbereitet und geht verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Die Polizei vertraut auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!

- Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz weggehen.
- Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.
- Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden.
- Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtiges!

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kriminalprävention des Bundeskriminalamtes unter [www.bundeskriminalamt.at](http://www.bundeskriminalamt.at), unter der Telefonnummer 059 133-0 und natürlich auf jeder Polizeiinspektion.

## ➤ **WASSERVERSORGUNGSANLAGE**

Aus gegebenen Anlass haben wir eine Bitte an die Benützer unserer Dorfwasseranlage:

Da wir in letzter Zeit öfters größeren Wasserverbrauch haben und der Wasserverlust nicht eindeutig eruierbar war, bitten wir alle Haus- und Wohnungsbesitzer ihre hauseigenen Leitungen zu kontrollieren und zu überprüfen ob die Dichtungen, die Spülkästen, die Wasserhähne, die Sicherheitsventile und sonstige Wasserabnehmer intakt sind.

**Verbrauchen wir nur so viel Wasser, was wir tatsächlich brauchen und lassen wir das Wasser nicht (sinnlos) laufen.**

Sollte sich die Situation nicht ändern und der Wasserverbrauch weiterhin sehr hoch sein, sind auch wir gezwungen in jeden Haushalt einen Wasserzähler – wie in anderen Gemeinden bereits üblich – zu installieren. Dies verursacht letztendlich wieder für jeden einzelnen Haushalt Mehrkosten.

**Achten wir auf unser kostbares Wasser, welches für uns alle ein lebensnotwendiges Lebensmittel darstellt!**

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

## 8 von 10 Waldbränden von Menschen verursacht! So verhalten Sie sich richtig:

- 1 Im Wald nicht rauchen.
- 2 Kein Feuer im Wald entzünden.
- 3 Vorsicht beim Umgang mit Brauchtumsfeuern und Feuerwerk.
- 4 Verbote bei Waldbrandgefahr beachten.
- 5 Waldbrände sofort der Feuerwehr (122) melden.



ILLUSTRATION: © BML/ZENZ

### ➤ WANDERWEGE/SCHITOUREN

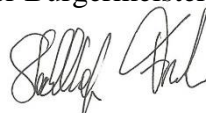
Wir bitten alle aus Rücksicht auf die Grundbesitzer aber auch auf die Wildtiere folgende Punkte zu beachten:

- ↪ Bitte benützen Sie den markierten Spazier- bzw. Wanderweg.
- ↪ Bitte bewegen Sie sich auf den vorgegeben Schirouten.
- ↪ Bitte meiden Sie die Bereiche um die Rotwildfütterungen und Wildschutzgebiete.
- ↪ Bitte werfen Sie am Spazier- oder Wanderweg keinen Müll weg!
- ↪ Bitte nehmen Sie die Hunde an die Leine!
- ↪ Bitte halten Sie sich an die 10 Gebote des Waldes!

Land-, Forstwirtschaft und Jagd sind wichtige Einkommensfaktoren für die einheimische Bevölkerung!  
Respektieren wir die Nutzungen und halten uns an die entsprechenden Regeln.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister



Fritz Strahlhofer